

## Allgemeine Bestimmungen Tagesfamilien

<b>1. Anmeldung</b>	<p>Die Anmeldegebühr beträgt für jede Neuanmeldung pro Familie Fr. 100.- (ab 2. Kind Fr. 50.- pro Kind). Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet, auch wenn die Tagesfamilien Koordinatorin keine Betreuungsmöglichkeit finden kann.</p> <p>Wechselt ein bereits betreutes Kind während des laufenden Vertragsverhältnisses zu einer anderen Betreuungsdienstleistung des Chinderhuis, muss die Anmeldegebühr nicht nochmals bezahlt werden.</p>
<b>2. Betreuung</b>	<p>Die Betreuung richtet sich nach den pädagogischen Grundsätzen des Vereins Chinderhuis Nidwalden und orientiert sich an den Qualitätsrichtlinien des Verbands Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse.</p> <p>Die Betreuungsperson Tagesfamilie betreut Kinder anderer Familien in ihrem eigenen Haushalt stundenweise, halbtags oder ganztags. Sie integriert die Kinder in ihren Familienalltag und passt die Betreuung dem Alter des Kindes an. Die Betreuungsperson ist für das Kind vertraut, verlässlich und verfügbar. Sie gibt dem Kind Geborgenheit, begleitet und unterstützt es in seiner Entwicklung. Die Betreuung in Tagesfamilien richtet sich an Kinder aller Altersstufen.</p>
<b>3. Betreuungstarif</b>	<p>Es gilt die Tarifbestimmung für Tagesfamilien des Chinderhuis Nidwalden (4.2.151). Die Betreuungskosten werden separat durch die Tarifvereinbarung geregelt. Der Vorstand hat jederzeit das Recht, den Tarif anzupassen. Er ist jedoch verpflichtet, die Veränderung den Eltern mindestens zwei Monate im Voraus mitzuteilen.</p>
<b>4. Gemeindebeiträge</b>	<p>Für die Geltendmachung von Gemeindebeiträgen gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Nidwalden reichen die Eltern ein Antragsformular ein. Das Chinderhuis Nidwalden bestätigt den Betreuungsplatz und sendet das Antragsformular zur weiteren Bearbeitung an die Gemeinde.</p> <p>Der Anspruch wird durch die Gemeinde jährlich neu verfügt. Verändert sich das Haushaltseinkommen; werden zusätzliche Betreuungstage gebucht etc. sind die Eltern verpflichtet dies unmittelbar der Wohngemeinde zu melden, damit die Gemeinde den Tarif neu festlegen kann.</p> <p>Das Chinderhuis verrechnet bei Nichtvorliegen der Tarifeinstufung den Standardtarif.</p>
<b>5. Probezeit</b>	<p>Es gilt eine Probezeit von drei Monaten. Nach der Probezeit haben die Eltern und die Betreuungsperson Tagesfamilie ein Probezeitgespräch mit der Koordinatorin. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gegenseitig aufgelöst werden.</p>
<b>6. Kündigung</b>	<p>Nach Ablauf der Probezeit beträgt die gegenseitige Kündigungsfrist ein Monat. Die Kündigung kann nur auf Ende des Monats vorgenommen werden und erfolgt schriftlich an das Chinderhuis Nidwalden.</p>
<b>7. Mutationen</b>	<p>Folgende Veränderungen sind dem Chinderhuis zu melden: Adressänderung, neue Betreuungstage / Betreuungszeiten, Einkommensveränderungen, die einen Einfluss auf die Tarifeinstufung haben.</p>
<b>8. Schulweg</b>	<p>Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Sie bestimmen, ob und welche Fortbewegungsmittel das Kind für den Schulweg nutzen darf und stellen die entsprechende Ausrüstung (z. B. Helm) sicher.</p> <p>Die Kindergarten- oder Schulzeit wird den Eltern nicht verrechnet. Der Schulweg gilt als Betreuungszeit. Somit gilt die Betreuungszeit ab Zeitpunkt des Schulschlusses bis zum Zeitpunkt des Schulbeginns.</p>
<b>9. Hausaufgaben</b>	<p>Hausaufgaben können nach Vereinbarung in der Tagesfamilie erledigt werden. Die Verantwortung für die vollständige und korrekte Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.</p>
<b>10. Verbrauchsmaterial</b>	<p>Ersatzkleider, Babynahrung, Windeln, Zahnbürsten usw. stellen die abgebenden Eltern zur Verfügung.</p>
<b>11. Übernachtung des Tageskindes / der Tageskinder</b>	<p>Übernachtungen des Kindes/der Kinder werden in Ausnahmefällen resp. besonderen Situationen (z. B. Schichtarbeit) vereinbart. Es wird während der Schlafzeit des Kindes/der Kinder pro Kind eine Pauschale verrechnet (Tarif pro Stunde x 4.25).</p>

	<p>Betreuungsstunden vor und nach dem Schlafen werden nach Aufwand verrechnet. Wenn die Betreuungsperson in der Nacht aufstehen muss, wird die Betreuungszeit nach Aufwand (mindestens 1 Stunde pro Ereignis) verrechnet.</p>
<b>12. Verbindlichkeit Abwesenheit / Ferien</b>	<p>Die vereinbarten Zeiten laut Betreuungsvereinbarung sind verbindlich.</p> <p><b>Abwesenheit des Kindes</b> Für Abmeldungen bis zu 30 Tage vor dem geplanten Betreuungszeitpunkt fallen keine Betreuungskosten an. Entsprechend sind auch Abwesenheiten wegen Ferien 30 Tage vor dem Betreuungszeitpunkt zu melden.</p> <p>Für Abmeldungen innerhalb von 30 Tagen werden die vereinbarten Stunden vollumfänglich verrechnet. Pro Kalender-Halbjahr (Januar - Juni / Juli - Dezember) haben die Eltern einen Jokertag zugute, den sie für kurzfristige Abmeldungen einsetzen können. Jokertage sind nicht kumulierbar.</p> <p><b>Abwesenheit oder Ausfall der Betreuungsperson</b> Die Betreuungsperson ist verpflichtet Abwesenheiten mindestens 30 Tage vor dem geplanten Betreuungszeitpunkt zu melden. Tritt bei der Betreuungsperson ein unvorhergesehenes Ereignis ein (Krankheit, Unfall, etc.), organisiert das Chinderhuis Nidwalden in Kooperation mit den Eltern eine Betreuungslösung. Fällt die Betreuung durch ein solches Ereignis aus, werden keine Betreuungskosten verrechnet.</p> <p>Die Betreuungsperson hat Anspruch auf 20 Tage Ferien pro Jahr, ab Vollendung des 45. Altersjahr 25 Tage; ab Vollendung des 60. Altersjahr 30 Tage.</p>
<b>13. Krankheit Tageskind</b>	<p>Kranke Kinder können nur nach Rücksprache und Einwilligung der Betreuungsperson betreut werden. Sind die Kinder schwer krank oder haben eine ansteckende Krankheit, gehören sie in die Obhut der Eltern. Die Betreuungsperson ist nicht verpflichtet, kranke Kinder zu betreuen. Kurzfristige Abwesenheiten infolge Krankheit werden verrechnet und die Betreuungsperson für diese Zeit entschädigt.</p>
<b>14. Sonn- und Feiertage</b>	<p>Betreuungsleistungen an Sonn- und Feiertagen werden in Ausnahmefällen vereinbart. Dabei wird ein Zuschlag von 30% auf den Betreuungstarif verrechnet.</p>
<b>15. Versicherung</b>	<p>Das Chinderhuis Nidwalden hat für die Betreuungsperson eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Betreuungspersonen sind während der Arbeitszeit, für Schäden gegenüber Dritten versichert. Sachschäden, die am Mobiliar der Tageseltern entstehen, sind versichert.</p> <p>Die Eltern sind verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für das Kind/die Kinder abzuschliessen</p>
<b>16. Eingewöhnung</b>	<p>Ein sorgfältiges Eingewöhnen des Kindes bei der Betreuungsperson ist wichtig. Das Kind und die Eltern sollen schrittweise die neue Umgebung und die Betreuungsperson kennenlernen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt und wird in Absprache mit den Eltern, der Tagesfamilie und der Koordinatorin gemäss Eingewöhnungskonzept. (3.1.157) vereinbart</p>
<b>17. Aus- und Weiterbildung Betreuungsperson</b>	<p>Die Betreuungsperson verpflichtet sich zur Absolvierung einer Grundbildung (5 Tage) des Verbands kibesuisse, sowie des Grundkurses Nothelfer für Kleinkinder. Anschliessend bildet sie sich jährlich mindestens 6h weiter und besucht alle zwei Jahre einen Nothilfe Auffrischkurs.</p>
<b>18. Spesen</b>	<p>Auslagen, die im Zusammenhang mit der Betreuung stehen (z.B. Kosten für ÖV, Kilometerentschädigungen Fr. 0.70/km, Ausflüge, Hallenbad) werden als Spesen in Rechnung gestellt und müssen vorgängig zwischen Eltern und Betreuungsperson vereinbart werden.</p> <p>Holt die Betreuungsperson das Kind ab, so werden die Zeiten der Hin- und Rückfahrt verrechnet sowie die Wegkosten.</p>
<b>19. Zahlungsmodus</b>	<p>Bis Mitte Monat stellt das Chinderhuis Nidwalden Rechnung für den Vormonat. Die Zahlung muss bis Ende Monat nach Erhalt erfolgen. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail.</p>
<b>20. Mahnwesen</b>	<p>Bei Zahlungsverzug erhalten die Eltern eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt eine 1. Mahnung. Die 2. Mahnung folgt nach weiteren 10 Tagen. Sollte die Zahlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt sein, wird ein umgehender Betreuungsstopp veranlasst. Bei nicht bezahlten der</p>

---

	<p>ausstehenden Betreuungskosten löst das Chinderhuis das Betreuungsverhältnis auf. Die Kündigungsfrist von 1 Monaten wird in Rechnung gestellt. Es gelten folgende Mahngebühren: Zahlungserinnerung: keine Kostenfolge / 1. Mahnung: Fr. 5.- / 2. Mahnung: Fr. 10.- Das Chinderhuis behält sich vor, bei zwei 1. Mahnungen innerhalb von 6 Monaten ein Depot in der Höhe einer halben Monatspauschale zu verlangen. Das Depot wird bei Austritt mit offenen Ausständen verrechnet und/oder ausbezahlt.</p>
<b>21. Kündigung durch das Chinderhuis</b>	<p>Die Geschäftsleitung und der Vorstand können verfügen, dass ein Kind nicht mehr betreut wird, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- das Wohl der Tagesfamilie dies erfordert,</li><li>- die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Betreuungsperson verunmöglicht ist,</li><li>- die Eltern sich nicht an die allgemeinen Bestimmungen halten,</li><li>- die Betreuungskosten von den Eltern unregelmässig oder gar nicht bezahlt werden.</li></ul>
<b>22. Mitgliedschaft</b>	<p>Die Eltern können Mitglied des Vereins Chinderhuis Nidwalden sein. Die jährliche Mitgliederrechnung wird nach der Mitgliederversammlung in Rechnung gestellt. Das Vereinsjahr dauert von Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres.</p>
<b>23. Schweigepflicht</b>	<p>Die Eltern sowie die Betreuungsperson sind verpflichtet, Informationen über die andere Familie vertraulich zu behandeln. Sie sind auch nach der Auflösung der Betreuungsvereinbarung an die Schweigepflicht gebunden.</p>
<b>24. Private Anstellung</b>	<p>Die Eltern verpflichten sich, nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ihr Kind nicht auf privatem Weg gegen Entlohnung von der Betreuungsperson des Chinderhuis Nidwalden betreuen zu lassen.</p>
<b>25. Zusammenarbeit</b>	<p>Für das Gelingen einer guten Betreuung ist der regelmässige Austausch über Erziehungsansichten, Entwicklungsschritte, Rituale, Abläufe zwischen den Eltern und der Betreuungsperson sehr wichtig. Die Koordinatorin versendet den Eltern jährlich ein schriftliches Dokument, welches der Standortbestimmung und Qualitätssicherung dient. Bei Bedarf kann ein Gespräch mit allen Beteiligten initiiert werden.</p>